

Vorlage Nr. 19/0201

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	20.05.2019	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	23.05.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Allgemeine Regelungen zu auswärtigen Klausurtagungen der Ratsfraktionen

Begründung:

Die Zuwendungen kommunaler Körperschaften an die Fraktionen der Vertretungen werden durch einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Dieser wurde geändert und aktualisiert.

Der Erlass gibt Veränderungen für die Verwendung von Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen gem. § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor. Es wird u. a. auf auswärtige Klausursitzungen eingegangen. Diese sind aus besonderen Anlässen grundsätzlich zulässig.

Für die konkrete Umsetzung fordert der Erlass eine Entscheidung des Rates, hierfür allgemeine Regelungen festzulegen. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ebenso zu beachten wie die Gleichbehandlung der Fraktionen.

Die Reisekosten der Fraktionsmitglieder für auswärtige Klausurtagungen trägt nach dem Wortlaut des Erlasses unmittelbar die Körperschaft, da es sich um genehmigungspflichtige/ anzeigepflichtige Dienstreisen im Sinne des § 6 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) handelt. Danach erhalten Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse für genehmigte/ angezeigte Dienstreisen Reisekostenvergütungen nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes, allerdings keine Sitzungsgelder.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es wird vorgeschlagen, die beigefügten allgemeinen Regelungen für auswärtige Klausurtagungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	10.000 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten allgemeinen Regelungen für die Kostenerstattung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: